



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

AWO München
Gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestraße 8
81667 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.12.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestraße 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO Seniorenzentrum München-Laim
Stöberlstraße 75
80686 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 30.11.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Soziale Betreuung
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Allgemeiner Wohnbereich

Offene Geronto-Wohngruppen

Platzzahl gesamt:	96
Vollstationäre Pflegeplätze:	96
davon in Wohngruppen:	20
Einzelzimmerquote:	52,31 %
Belegte Plätze:	94
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	57,14 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	7

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Am 30.11.2018 fand in der Einrichtung eine turnusmäßige, unangemeldete Prüfung statt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wohnbereiche Pflege 1, Gerontowohngruppe 1 und Pflege 2 geprüft. Stichprobenartig wurden Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählt und befragt. Die geschilderten Eindrücke, Informationen sowie Beobachtungen vor Ort wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften sowie anhand der Pflegedokumentation abgeglichen.

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die Prüferinnen der FQA wurden über die gesamte Dauer der Prüfung hinweg von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen der Beratung offen und positiv gegenüber.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos, regelmäßige Evaluationen fanden statt.

Im Bereich des Risikomanagements zu den Themengebieten Prophylaxen wie Dekubitus- und Sturzprophylaxe sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet.

Schwerpunktmäßig wurden bei dieser Prüfung Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählt, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Allen Betroffenen stehen individuelle Hilfsmittel zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden entsprechend ihren Wünschen und dem individuellen Gesundheitszustand mobilisiert. Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, die den überwiegenden Teil des Tages in ihrem Bett verbringen, werden regelmäßig auf ihre individuellen Wünsche und Vorlieben bezogene Einzelbetreuungsangebote durchgeführt. Alle begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet. Die besuchten Bewohnerzimmer waren individuell eingerichtet und augenscheinlich sauber und ordentlich.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohnerinnen und Bewohner dargelegt werden. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem behandlungspflegerischen Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht.

Auf den überprüften Wohnbereichen wurden die betäubungsmittelpflichtigen Medikamente überprüft. Der Bestand stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Die Einrichtung hat weiterhin einen verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Es kommen in der Einrichtung derzeit keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Ergebnisqualität in der Einrichtung ist stabil und auf einem fachlich hohen Niveau. In den überprüften Qualitätsbereichen lagen sehr gute Ergebnisse vor.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.